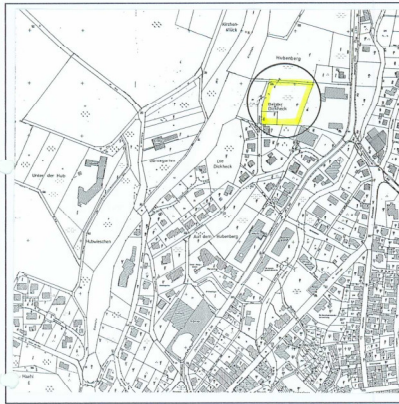
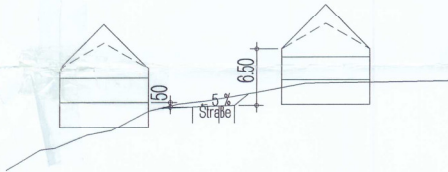


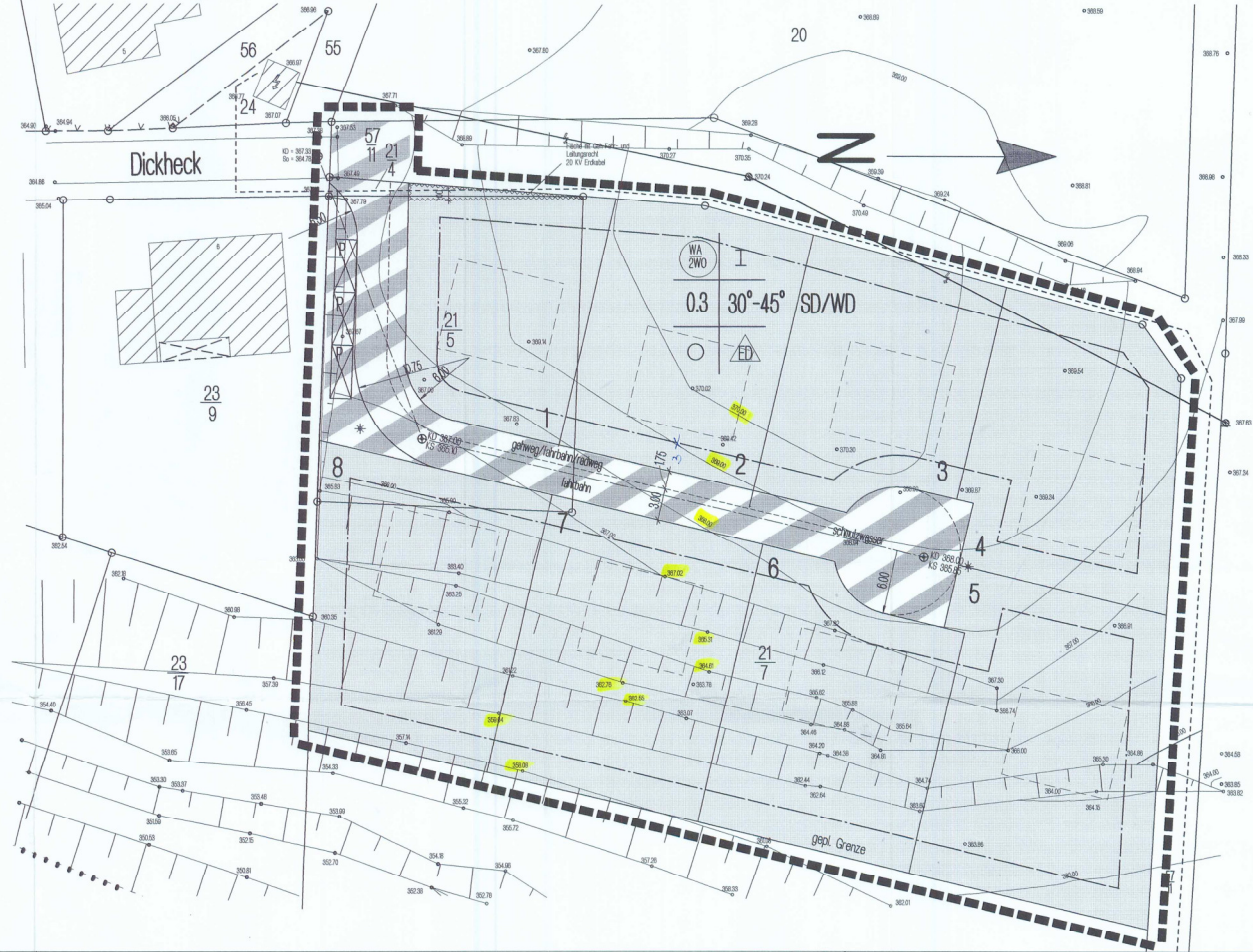
# Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bei der Dickheck" der Stadt Westerburg



Übersichtskarte M. 1:5000



Straßenquerschnitt mit Höhenlage der Gebäude



## Rechtsgrundlagen

### Grundlagen des Bebauungsplanes sind

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 214), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besonderrichterlicher Vorschriften vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2802).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bepflanzung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 406).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plinheits (Planzeichnungsverordnung 1930 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 132), insbesondere der §§ 1 bis 3 sowie die Anlage zur PlanzV 90 und die DIN 18003.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 898), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des BauGB und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (BGBl. I S. 210) vom 18. August 1997, insbesondere die §§ 8 und 8a.
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (L.BauO) vom 08. März 1965 (GVBl. S. 18).

## Verfahrensvermerke

### 1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Westerburg hat in dieser Sitzung am 11.05.2000 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

### 2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 1 BauGB erfolgte am 15.05.2000 durch Veröffentlichung des Wälder - Wochenzeigers (Mitteilungsblatt der VG Westerburg).

### 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde am 16.01.2001 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 19.02.2001.

### 4. Beteiligung der Bürger:

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 4 BauGB erfolgte durch „Offenlage“ vom 19.06.2000 - 03.07.2000.

### 5. Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes:

Der Stadtrat der Stadt Westerburg hat die Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in einer Sitzung am 13.11.2000 beschlossen.

### 6. Bekanntmachung der Auslegung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 11.01.2001 durch den Wälder - Wochenzeiger sowie die erneute Bekanntmachung nach § 3 Abs. 3 vom 18.02.2002 - 04.03.2002.

### 7. Auslegung des Planentwurfes:

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.2001 bis zum 22.02.2001 aus. Sie ist die erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 18.02.2002 bis zum 04.03.2002.

### 8. Prüfung der Bedenken und Anregungen:

Der Stadtrat der Stadt Westerburg hat die frühzeitig einzureichenden Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.11.2000 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.

### 9. Beschluss des Bebauungsplanes:

Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 und 10 BauGB hat der Stadtrat der Stadt Westerburg den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 21.03.2002 als Sitzung beschlossen.

### 10. Ausfertigung:

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt. Westerburg, den \_\_\_\_\_

### 11. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses:

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Unterschrift

Dienststempel

## Legende:



Allgemeines Wohngebiet  
max. 2 Wohneinheiten  
pro Gebäude



Einzel- und  
Doppelhäuser  
zulässig



Flächen die von der Bebauung frühzeitig sind.



Baugrenze



Straßenleuchte



Parkplätze für  
Besucher der Anlage

GRZ: 0.3

I : ein Vollgeschoss  
O : offene Bauweise

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bei der Dickheck" der Stadt Westerburg

PLANER:

DPL.-ING ARCHITECT  
HANS-WERNER STRUNK  
GUTENBERGSTR. 88  
57078 SEGEN

TEL 0271/88980  
FAX 0271/88873

**BEBAUUNGSPLAN**

**M. 1 : 250**

**ENTWURF**

gez. 14.10.1999

Stand: 21.03.2002